

Beschlussvorlage	8220/2026	Fachbereich 4 Herr Reiff
Niederlegung der Anwesen "Rosengasse 13 & 15" in 56727 Mayern		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Denkmalschutzbehörde zum Abbruch der Anwesen Rosengasse 13 und 15 – ein Leistungsverzeichnis für die Abbrucharbeiten zu erstellen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Das Anwesen „Rosengasse 15“ befindet sich seit mehreren Jahren in einem baulich äußerst schlechten Zustand. Aufgrund der bestehenden Einsturzgefahr mussten bereits in der Vergangenheit verschiedene Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Auch das im Eigentum der Stadt befindliche Anwesen „Rosengasse 13“ weist erhebliche statische Mängel auf und ist nicht mehr standsicher. Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass ein Abbruch des Anwesens „Rosengasse 15“ erhebliche Auswirkungen auf die Standsicherheit des unmittelbar angrenzenden Gebäudes „Rosengasse 13“ hätte.

Da beide Anwesen unter Denkmalschutz stehen, ist ein Abbruch bislang nicht möglich gewesen. Aufgrund der bestehenden akuten Gefährdungslage wurde die Denkmalschutzbehörde erneut beteiligt und um Zustimmung zum Abbruch bzw. zur Aufhebung des Denkmalschutzes für die beiden Gebäude gebeten.

Sobald die entsprechende Zustimmung der Denkmalschutzbehörde vorliegt, soll der Abbruch kurzfristig umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, die Abbrucharbeiten im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens auszuschreiben. Um keine weiteren zeitlichen Verzögerungen zu verursachen und angesichts der bestehenden Gefährdungslage, soll bereits jetzt den entsprechenden Beschluss unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Denkmalschutzbehörde gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es mit Ausgaben in Höhe von 150.000,00 € zu rechnen.

Haushaltsmittel stehen bei den Haushaltsstellen 1143110 – 09600000 Projekt 98 sowie 1142100 – 03110001 zur Verfügung. Vorbehaltlich der Genehmigung bzw. des Beschlusses zum Abriss sind 100.000,00 € von der Haushaltsstelle 1143110 – 09600000- 98 (Umsiedlung des städtischen Betriebshofes) für die Maßnahme durch die Verwaltung umzusetzen.